

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

32.02 Grundstücksmanagement

60.01 Stadtplanung

60.07 Bauordnung

Datum:

27.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.12.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Planungen Türkisch-Islamischer Kulturverein

Beschlussvorschlag:

Zu der vorliegenden Planung wird das Einvernehmen (§ 36 BauGB) erteilt.

Sachverhalt:

Der Türkisch Islamische Kulturverein nutzt seit vielen Jahren ein städtisches Gebäude am Katthagen. Im Zuge des Ausbaus der Berkelpromenade Wiemannweg muss das Gebäude aufgegeben werden, um hier nebeneinander Fuß- und Radweg anlegen zu können. Das angrenzende Grundstück (jetzt provisorischer Parkplatz) soll später für Zwecke des Wohnungsbaus genutzt werden.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Besucher der Gebetsstunden stark gestiegen. Daher sind die Räume auch nicht mehr groß genug. Der Türkisch Islamische Kulturverein sucht daher schon seit längerem nach einem Standort für einen neuen Gebetsraum und weitere ergänzende Nutzflächen.

Vorgesehen ist eine 1.027 m² große Fläche am Süden der Hansestraße, die die Stadt im Rahmen des Kommunalpaketes von der Bahn erworben hat. Der Rat hat den Verkauf dieser Fläche am 07.07.2016 (Vorlage 174/2016) beschlossen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass der Verein die konkrete Bauplanung vorlegt und dass der Rat dieser Planung zustimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich das Gebäude in den städtebaulichen Kontext einfügt. Eine Genehmigung kann anschließend nach § 34 BauGB erteilt werden. Zuvor ist die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 erforderlich. Diese Entscheidung hatte sich in diesem Fall der Rat vorbehalten.

Der Verein hat nun seine Planungen vorgelegt. Das Gebäude soll in zwei Bauabschnitte erstellt werden. Zunächst ist nur die Errichtung des ca. 160 m² großen Gebetsraumes mit den zugehörigen Waschräumen vorgesehen. Es besteht die Option, das Gebäude später um einen Seminarraum und eine Wohnung für den Vorbeter zu erweitern.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die Planung städtebaulich einfügt. Auf dem Grundstück werden die baurechtlich notwendigen 10 Stellplätze nachgewiesen.

Anlagen:

Anschreiben

Baubeschreibung

Grundriss 1. BA

Ansicht 1. BA

Grundriss 1. und 2. BA

Ansicht 1. und 2. BA

Rendering 1. BA

Rendering 1. und 2. BA